

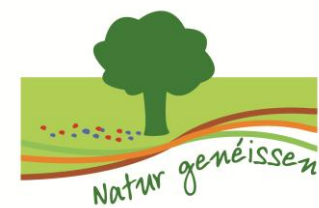
Natur genießen - Zusätzliche Umweltleistungen zur Auswahl für regionale Qualitätsproduzenten – Gemüse- und Obstbau

Im Bereich Gemüsebau sind mindestens 18 Punkte zu erreichen.

Im Bereich Obstbau sind mindestens 14 Punkte zu erreichen.

	Nr.	Punkte	Kriterium	Beschreibung	Dokumentation / Kontrolle
Boden-, Wasser- und Klimaschutz	1.	Max. 6 Pkt. 0,5 Pkt. / 0,25 % Nutzfläche	Blühflächen	Frühjahrseinsaat einer Saatgutmischung zur Anlage einer artenreichen Blühfläche in Absprache mit SICONA/dem zuständigen Naturpark. Mindestqualitätsanspruch: - Zu benutzen sind die <i>Wöllplanzesom Lëtzebuerg</i>® Mischungen „LUX-BUNTBRACHE“, „LUX-BLÜHSTREIFEN“ oder „LUX-BLÜHMISCHUNG Ökoregelungen 512/513,, - Breite mindestens 3 Meter - Standzeit mindestens 6 Monate. Aus ökologischen Gründen wird jedoch empfohlen, die Blühfläche bis zum nächsten Frühjahr stehen zu lassen - Keine Düngung - Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen notwendig. Bei Bedarf ist jedoch ein Schröpfschnitt in Absprache mit SICONA/dem zuständigen Naturpark möglich An dieser Stelle können nur Blühflächen angerechnet werden, welche nicht schon zur Erfüllung von Kriterium Nr. 14 „Strukturelemente auf dem Betrieb „angerechnet wurden. <i>Bemerkung:</i> <i>Im Falle von Flächentausch: Um die Vergiftung von Bestäubern in einem Blühstreifen zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass diese nicht auf Flächen angelegt werden, die vorher mit Insektiziden der Gruppe der Neonikotinoide behandelt wurden.</i>	Rechnungen Lieferscheine Flächenantrag Vor-Ort Kontrolle
	2.	10 Pkt.	Biologische Bewirtschaftung	Bewirtschaftung des gesamten Betriebes oder mindestens des von <i>Natur genießen</i> betroffenen Betriebszweiges nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus (mindestens EU-Zertifizierung). Dieses Kriterium ist auch wählbar für Betriebe, die sich in Umstellung auf Bio befinden. Bei teilumgestellten Betrieben wird die Anzahl der zu vergebenden Punkte proportional zum Anteil des Standard-Outputs, der aus dem umgestellten und von <i>Natur genießen</i> betroffenen Betriebszweig stammt, berechnet.	Bio-Zertifikat Ggf. Teilnahmebescheinigung AUKM
	3.	Max. 4 Pkt. Max. 2 Pkt. / Option	Nist- und Überwinterungshilfen	Die Ausführung der einzelnen Nist- und Überwinterungshilfen und deren Verteilung auf der Betriebsfläche sind mit <i>Natur genießen</i> abzusprechen (Totholz - und Steinhäufen sind semi-künstliche Nisthilfen und werden über Strukturelemente angerechnet). Punktevergabe: - Option A) Vögel: mindestens 4 Nisthilfen pro ha Betriebsfläche, jedoch mindestens 2 bei Betriebsflächen unter 0,5 ha = 1 Punkt - Option B) Florfliegen: 4 Überwinterungshilfen pro ha Betriebsfläche = 1 Punkt	Vor-Ort-Kontrolle Rechnungen
	4.	1 Pkt.	Herstellung und Einsatz von Eigenkompost	Fachgerechte Kompostierung von organischer Substanz, welche z.B. auf der Betriebsfläche anfällt, und Einsatz des Eigenkomposts als Bodenverbesserer (Zukauf von Komponenten ist erlaubt). Bei der Mieten-Kompostierung sind folgende Kriterien einzuhalten: - eine gute Struktur des Gemisches (anzustreben ist ein C/N Verhältnis von 15-35), d. h. in vielen Fällen muss strukturreiches Material wie z.B. Stroh, Altgras oder Häckselgut beigefügt werden, um genügend Struktur in die Miete zu bekommen - einen ausreichenden Feuchtegehalt (idealerweise 50-60 % Wassergehalt) - eine gute Durchlüftung, mittels 1-2 Umsetzungen - eine ausreichend lange Reifezeit: 3 bis 12 Monate, in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel zur Umsetzung und der Zielsetzung (junger oder reifer Kompost)	Vor-Ort-Kontrolle
	5.	Max. 1 Pkt.	Nachhaltige Energieversorgung	- Option A): Es werden nur unbeheizte Gewächshäuser und Folientunnel genutzt - Option B): Gewächshäuser und Folientunnel werden mit regenerativen Energien geheizt	Vor-Ort-Kontrolle

		Option A): 1 Pkt. Option B): 1 Pkt.			
	6.	Max. 2 Pkt. 1 Pkt. / Option	Effiziente Wassernutzung	- Option A): Kulturen werden nicht bewässert - Option B): Regenwasser wird aufgefangen und zu einer effizienten Bewässerung verwendet - Option C): Es werden wassersparende Bewässerungstechniken eingesetzt (Tropfbewässerung, Tensiometer, ...)	Vor-Ort-Kontrolle
	7.	Max. 6 Pkt. Option A): 2 Pkt. Option B): 1 Pkt./Maßnahme	Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau Option HT3 nicht für Bio-Betriebe wählbar. Optionen I3 und F3 auch für Bio-Betriebe wählbar.	- Option A): Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetisch gebeiztem Saatgut, auch für zugekaufte Jungpflanzen, mindestens auf dem von <i>Natur genießen</i> betroffenen Betriebszweig (Gemüse- oder Obstbau) - Option B): Teilnahme an der Ökoregelung ÖKOR 514 „Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (PSN 2023-2027): • Verzicht auf Herbizide bei Obstanlagen und auf Gemüseanbauflächen auf Parzellenebene: Option HT3 (nicht für Bio-Betriebe wählbar) • Verzicht auf Insektizide in Obstanlagen und auf Gemüseanbauflächen auf Parzellenebene: Option I3 (auch für Bio-Betriebe wählbar) • Verzicht auf Fungizide in Obstanlagen und auf Gemüseanbauflächen auf Parzellenebene: Option F3 (auch für Bio-Betriebe wählbar) • Verzicht auf Big Movers auf Betriebsebene (auch für Bio-Betriebe wählbar)	Lieferscheine (Beizung, Behandlungen) Vor-Ort-Kontrolle Teilnahmebescheinigung ÖKOR 514
	8.	2 Pkt.	Biologische Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau	Teilnahme an der Ökoregelung ÖKOR 519 „Biologische Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau“ (PSN 2023-2027).	
	9.	2 Pkt.	Kulturenvielfalt	Pro Jahr werden Marktkulturen aus mindestens sechs unterschiedlichen Pflanzenfamilien* zu mindestens 5 % der Gemüseanbaufläche pro Pflanzenfamilie angebaut. <i>*z.B.: Doldenblütler, Gänsefußgewächse, Schmetterlingsblütler, Korbblütler, Kreuzblütler, Knöterichgewächse, Kürbisgewächse, Lauchgewächse, Lippenblütler, Nachtschattengewächse, Baldriangewächse, Rosengewächse, Steinbrechgewächse, Spargelgewächse, ...</i>	
	10.	Max. 3 Pkt. 1 Pkt. / 4 samenfeste Sorten	Genetische Nahrungspflanzenvielfalt	Anbau von samenfesten Sorten.	
	11.	Max. 3 Pkt. Option A): 3 Pkt. Option B): 1 Pkt.	Düngung A) Nicht wählbar für Biobetriebe. B) Auch für Bio-Betriebe wählbar.	- Option A): Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln - Option B): Teilnahme an der AUKM 545 „Beihilfe zur Förderung der Reduzierung der Stickstoffdüngung (PSN 2023-2027)	
	12.	2 Pkt.	Verzicht auf Torf	Einsatz ausschließlich torffreier Anzuchterden und Substrate, auch bei zugekauften Jungpflanzen (nicht anwendbar bei Pilzzucht).	
	13.	1 Pkt. / 0,25 % Betriebsfläche	Strukturelemente auf dem Betrieb Zusätzlich zum obligatorischen Anteil (siehe Kriterium 14).	Anrechnung von Strukturelementen, die über den obligatorischen Mindestanteil von 3 % (Kriterium 14) hinausgehen.	



	14.	1 Pkt. / 0.5 % Betriebsfläche	Naturnahe Flächen auf dem Betrieb	Naturnahe Flächen sind für Gemüsebaubetriebe nicht verpflichtend. Verfügt ein Betrieb dennoch über als naturnah zu zählende Flächen, werden diese ab 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche angerechnet.	
--	-----	----------------------------------	--------------------------------------	---	--

Anhang: Auflistung der anrechenbaren Strukturelemente.